

Matr.-Nr.:

Tel.-Nr.

Name:

Vorname(n);

geb. am:

in:

()

Anschrift:

E-Mail Adresse:

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
Studiengang: Stadtplanung

Meldung bis 31. März 2020

a) **Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit** (schriftl. Teil)

Termin: **09. April 2020**
ILIAS

Abgabe der Arbeit: 19. Juni 2020 bis 23.59 Uhr auf

b) **Antrag auf Zulassung zum Kolloquium**

Termin: **29. Juni – 02. Juli 2020**

THEMA DER BACHELORARBEIT.

1. Prüfer/in:

2. Prüfer/in:

Eine Disposition zur Aufgabenstellung ist beigelegt.

Ich habe bisher _____ Versuch zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit unternommen.
Mit der Zulassung von Zuhörern beim Kolloquium bin ich – **nicht** – einverstanden.
Die Richtlinien für den Ablauf und Umfang der Bachelorarbeit habe ich erhalten.

Unterschrift 1. Prüfer/in

Unterschrift 2. Prüfer/in

Detmold, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

PRÜFUNGSAMT

Die studienbegleitenden Prüfungen sind _____ - nicht – erbracht.

Offene Prüfungen (bis zu 3):

Ausgabe der Arbeit bzw. Zulassung: 09. April 2020 (durch Aushang bzw. Qisserver)

Abgabetermin am: 19. Juni 2020 auf Ilias

Abgabetermin verlängert bis: siehe Prüfungsakte

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Antrag wird genehmigt / abgelehnt wegen: _____

Detmold, den _____ 2020

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.

DISPOSITION zur Bachelorarbeit mit dem Thema:

Aufgabe:

Schwerpunkte der Zielsetzung:

Detmold, den _____

(Unterschrift d. Kandidaten/in)

Mit der Disposition einverstanden:

Detmold, den _____

(Unterschrift d. 1. Prüfers/in)

HINWEISE ZUR BACHELORTHESES Stadtplanung

Auszüge aus der Bachelorprüfungsordnung vom 31. Januar 2011 – Nr. 1

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden, insbesondere auch in künstlerisch-gestalterischer Hinsicht selbstständig zu bearbeiten. **Die Bachelorarbeit besteht in der Regel aus einer zeichnerischen oder theoretischen Arbeit, in der in ausgewogenen Anteilen ein Thema aus stadtplanerischer, freiraumplanerischer und/oder sozialwissenschaftlicher Sicht bearbeitet wird; in der Regel wird in der Bachelorarbeit ein ausgewähltes Thema des „Integrierten Projekts“ des Prüflings vertiefend bearbeitet.** In fachlich geeigneten Fällen kann sie auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt sein. Zur Klärung und Darstellung der Entwurfsidee sind **Plan- und Modellunterlagen und ein Erläuterungsbericht von mindestens drei und höchstens fünf Seiten erforderlich.**

Die Bachelorarbeit wird von einer oder einem gemäß § 7 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten ausgegeben und betreut. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Bachelorarbeit zu machen.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form **einer Gruppenarbeit** zugelassen werden.

Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen für studienbegleitende Prüfungen gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 a) oder c) erfüllt,
2. die Prüfung in einem Fach aus dem Wahlpflichtprojekt-Katalog „Integriertes Projekt“ bestanden hat,
3. sämtliche weiteren studienbegleitenden Prüfungen der Bachelorprüfung (§ 21) bis auf die Prüfung in dem Fach „Praxisbeispiele Stadt Landschaft“ (Fachnummer 1305) und zwei weiteren Fächern bestanden hat und
4. ggf. weitere gemäß dieser Prüfungsordnung geforderte Voraussetzungen erbracht hat oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin erbringt.

Die **Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt ab Oktober 2014 **10 Wochen**. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der oder dem Betreuenden so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.

Im Ausnahmefall, z. B. Krankheitsfall, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten begründeten Antrag des Prüflings die Bearbeitungszeit **um bis zu drei Wochen verlängern**. Zu diesem Antrag soll die oder der Betreuende gehört werden.

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer **Gruppenarbeit** zugelassen werden. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Bachelorarbeit ist **fristgemäß auf einem festgelegten Datenträger bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen und/oder als Datei auf einem vorgeschriebenen Speicherplatz abzuspeichern.**

Wird die Bachelorarbeit **nicht fristgemäß eingereicht**, gilt sie gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 als mit „**nicht ausreichend**“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu begutachten und zu beurteilen. Eine oder einer der Prüfenden soll die Bachelorarbeit betreut haben.

Durch das Bestehen der Bachelorarbeit werden 8 Credits erworben.

Präsentation mit Kolloquium

Die Präsentation mit Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist selbstständig zu bewerten. Sie dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit mit dem Prüfling erörtert werden.

Zur Präsentation mit Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn

- die in § 23 Abs. 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind und
- die Bachelorarbeit mit „bestanden“ bewertet worden ist.

Die Präsentation mit Kolloquium wird von den für die Bachelorarbeit bestimmten Prüfenden gemeinsam abgenommen und bewertet.

Zum Präsentationstermin sind die Präsentationsunterlagen im Fachbereich oder einer sonstigen vom Prüfungsausschuss bestimmten Örtlichkeit auszustellen. Der Richtwert der zeitlichen Dauer der Präsentation beträgt 30 Minuten je Prüfling. Die Präsentation wird in der Regel vor Zuhörenden und den beiden Prüfenden abgelegt. Verständnisfragen zu Lösungsweg und Ergebnissen sind nur von den Prüfenden zulässig. Als Zuhörende sind ohne Ausschlussmöglichkeit durch den Prüfling diejenigen Prüflinge zugelassen, die für dasselbe Semester für die Präsentation mit Kolloquium zugelassen sind. Sonstige Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige sowie weitere Personen können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse zugelassen werden, sofern nicht der Prüfling bei der Meldung zur Prüfung widersprochen hat. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Präsentation, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten.

An die Präsentation schließt sich das Kolloquium an. Der Richtwert der zeitlichen Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten je Prüfling. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für die mündlichen Prüfungen geltenden Vorschriften

(§ 17) entsprechende Anwendung.

Präsentation und Kolloquium werden als Einheit bewertet. Vor der Festsetzung der Note haben sich die Prüfenden gegenseitig zu hören. Das Ergebnis der Präsentation mit Kolloquium ist dem Prüfling im Anschluss an das Kolloquium bekannt zu geben. Bei der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses sind Zuhörende nicht zugelassen.

Durch das Bestehen der Präsentation mit Kolloquium werden 8 Credits erworben.

Eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden. Dies gilt auch für die Präsentation mit Kolloquium zur Bachelorarbeit

Am Abgabetermin wird die schriftliche / zeichnerische Arbeit im pdf-Format auf der **ILIAS-Plattform** hinterlegt und zusätzlich eine CD sowie die Erklärung, dass der Prüfling die Arbeit selbstständig angefertigt hat, im Prüfungsamt abgegeben.

Informationen zur ILIAS-Plattform (Registrierung, Thesisabgabe etc.) finden Sie als Download auf der Seite des Prüfungsamtes und als Auslage vor dem Prüfungsamt. Es wird dringend empfohlen, die Registrierung schon einige Zeit vor der Thesisabgabe durchzuführen.

Die Pläne der Thesis werden am vom Prüfungsamt zugewiesenen Plätzen spätestens am Tage des vorgegebenen Kolloquiumstags ausgehängt.